



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

ANGEWANDTE SOZIAL- UND
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

Leitfaden

für die Abfassung von Bachelor- und
Masterarbeiten an der Fakultät Angewandte
Sozial- und Gesundheitswissenschaften



© OTH Hochschulbibliothek

Leitfaden für die Abfassung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften

Hg. von der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
OTH Regensburg
Seybothstraße 2
93053 Regensburg

Verfasserin: Prof. Dr. Clarissa Rudolph, unter Mitarbeit von Prof. Dr. Sonja Haug, Prof. Dr. Christoph Knödler, Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker und Dr. Kerstin Pschibl

Titelfoto: Hochschulbibliothek der OTH Regensburg

Stand: Oktober 2019

Liebe Studierende,

Sie erhalten mit diesem Leitfaden für Bachelor- und Master-Arbeiten viele Hinweise und Tipps, die Sie bei der Abfassung Ihrer Abschlussarbeit unterstützen können und die Sie beachten sollten.

In dem Leitfaden sind formale Grundsätze und die Umsetzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (DFG 2019) enthalten. Der Leitfaden wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften am 16. Dezember 2015 verabschiedet und zuletzt im Oktober 2019 aktualisiert; er stellt damit eine gemeinsame Übereinkunft für alle Studierenden dar. Die besondere Herausforderung, die dem Entwurf zugrunde lag, bestand darin, gemeinsame Vereinbarungen und Regelungen für unterschiedliche Disziplinen und Fächerkulturen zu treffen. Die Besonderheit des Studiums an der Fakultät S – die Multi- und Interdisziplinarität – stellt auch eine besondere Aufgabe dar, nämlich zu gemeinsamen und verlässlichen Aussagen über Aufbau und Gestaltung einer Abschlussarbeit zu kommen, unabhängig davon, welcher Disziplin Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer angehört. An einigen Punkten konnte dies – allerdings aus gutem Grund – nur teilweise umgesetzt werden, da sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht gegen ihre eigenen Wissenschaftskulturen und -traditionen stellen wollen und können. In solchen Fällen sind klare Alternativen aufgeführt.

Vermutlich werden Sie in diesem Leitfaden nicht zu allen Fragen Antworten finden. Hier empfiehlt sich zum einen die ausführliche Lektüre von Ratgebern zum wissenschaftlichen Arbeiten/ zur Erstellung von Bachelorarbeiten u. ä. (gibt es in der Bibliothek). Zum anderen sei darauf verwiesen, dass sich nicht alles vorab regeln lässt und manche Aufgabenstellung auch einen eigenen kreativen Umgang erfordert – hier empfiehlt sich immer die Rücksprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer.

Dieser Leitfaden wird kontinuierlich überarbeitet und damit verbessert. Im Internet finden Sie auf der Homepage der Fakultät unter „Formulare“ jeweils die aktuelle Fassung. Sollten Sie selbst Fragen oder Überarbeitungsvorschläge haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Rudolph: clarissa.rudolph@oth-regensburg.de. Bei Übereinstimmung mit geltenden Standards werden Ihre Vorschläge gerne eingearbeitet.

Die hier enthaltenen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens gelten auch für Ihre Studien- und Hausarbeiten sowie für Ihre Referate und Präsentationen.

Viel Spaß und Erfolg beim Abfassen Ihrer Arbeit!

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	5
Zweck der Abschlussarbeit	5
Grundlegendes zur Themenfindung	5
Bachelor-Begleitseminar (Bitte abweichende Regelungen in Master-Studiengängen beachten)	5
Aufbau der Arbeit	5
▪ Titelblatt (vgl. Anhang 1)	6
▪ Abstract	6
▪ Vorwort (fakultativ)	6
▪ Inhaltsverzeichnis	6
▪ Seitennummerierung	6
▪ Tabellen-, Abbildungsverzeichnis	7
▪ Abkürzungsverzeichnis	7
▪ Einleitung	7
▪ Textteil	7
▪ Zitieren	8
▪ Literaturverzeichnis	10
▪ Anhang	13
▪ Ehrenwörtliche Erklärung	13
Hinweise zur formalen Gestaltung	13
Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik	13
Abbildungen und Tabellen	13
Absätze	14
Fußnoten	14
Umfang und Layout der Bachelor- bzw. Masterarbeit	15
Sprache	15
Geschlechtergerechte Sprache	15
Weitere Rahmenbedingungen und -anforderungen für Bachelor- und Masterarbeiten	15
Aufgabensteller bzw. Aufgabenstellerin	15
Zulassungsvoraussetzungen, Vertragsabschluss	15
Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit / der Masterarbeit (Vertrag)	16
Gemeinsame Bearbeitung	16
Bachelorarbeit: Bearbeitungsdauer/Nachfrist	16
Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis	16
Ehrenwörtliche Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten (<i>Muster siehe Anhang 2</i>)	17
Abgabe der Bachelor- bzw. der Masterarbeit	17
Wiederholung	17
Korrekturzeiten im Bachelorstudium	17
Zeitplan für die Masterarbeit im MA „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion“	17
Mündliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (MSO und LKM)	18
Rechtliche Vorgaben	18
Literaturverzeichnis	19
Anhang	20

Grundlagen

Zweck der Abschlussarbeit

Die Studierenden sollen in der Bachelor- bzw. Masterarbeit ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bearbeitung einer komplexen fachwissenschaftlichen Aufgabenstellung selbstständig anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Dabei sollen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie wissenschaftliche Methoden kennen und diese angemessen anwenden können. Der Grad der wissenschaftlichen Kompetenzen ist jeweils dem Bachelor- bzw. Master-Niveau anzupassen.

Grundlegendes zur Themenfindung

Der Themenfindung sollte die Überlegung folgen, welche spezifische Frage man mit der Bachelor- bzw. Masterarbeit im gewählten Themenbereich beantworten möchte (erkenntnisleitendes Interesse). „Was will ich wissen, was möchte ich herausfinden?“ Die präzise Formulierung einer eigenen wissenschaftlichen Fragestellung hilft, komplexe Themenstellungen einzugrenzen und die Literaturbezüge auf einschlägige Werke zu beschränken.

Die Auswahl des Themas und der Fragestellung sollten sich an der vorgesehenen Bearbeitungszeit (BA-Arbeit: grundsätzlich drei Monate, MA-Arbeit: grundsätzlich sechs Monate) orientieren. Das heißt, Ihr Vorhaben muss in dieser Zeit von Ihnen bewältigt werden können.

Gemeinsam mit dem betreuenden Dozenten oder der betreuenden Dozentin gilt es, Verfahren, geeignete wissenschaftliche Untersuchungsmethoden (z.B. Interview, Befragung, Fallanalyse, Beobachtung, Textinterpretation, Inhalts- oder Dokumentenanalyse, Praxisprojekt mit Videografie) auszuwählen, die zur Beantwortung der gewählten Fragestellung geeignet erscheinen.

Bei der Suche nach einschlägigen (Literatur-)Quellen können neben einer gründlichen Recherche in der Bibliothek auch Literatursuchdienste und Fachdatenbanken (IDIS, ZIPD, DZI, DIMDI, Juris, Beck online, Cinahl, WISO, FIS, PubMed u. ä.) hilfreich sein.

Schließlich gilt es, einen Gliederungsvorschlag zu erarbeiten, der mit dem Betreuer oder der Betreuerin der Bachelor- bzw. Masterarbeit durchgesprochen werden sollte.

Bachelor-Begleitseminar (Bitte abweichende Regelungen in Master-Studiengängen beachten)

Sie müssen während der Bearbeitungszeit an drei Sitzungen eines Bachelor-Begleitseminars teilnehmen, vorzugsweise bei Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer. Klären Sie mit ihm oder ihr, ob für die Teilnahme bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen (z.B. Abgabe eines Exposés, Gliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis). Sollte Ihnen die Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich sein, dann können Sie in Absprache mit Ihrer/Ihrem Betreuer_in¹ und bei Voranmeldung auch an einem Termin eines bzw. einer anderen Dozierenden teilnehmen. Die Teilnahme an der Sitzung muss durch Unterschrift nachgewiesen werden. In einer der Sitzungen müssen Sie Ihr Vorhaben vorstellen – dies kann sowohl zu Beginn der Arbeit sein (hier kann man z.B. noch Aspekte der Fragestellung klären) als auch in der Mitte (Thesenüberprüfung) oder am Ende (Ergebnispräsentation). Sehen Sie das Bachelorbegleitseminar nicht als lästige Pflicht, sondern nutzen Sie es v.a. als Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung von Bachelor-Kandidat_innen.

Aufbau der Arbeit

Folgende Bestandteile der Bachelorarbeit sind in dieser Reihenfolge aufzubereiten:

- **Titelblatt**
- **Abstract**
- **(evtl.) Vorwort**
- **Inhaltsverzeichnis (= Gliederung mit Seitenzahlen)**
- **gegebenenfalls Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**
- **gegebenenfalls Abkürzungsverzeichnis**
- **Einleitung**
- **Textteil**
- **Literaturverzeichnis**
- **gegebenenfalls Anhang**
- **Ehrenwörtliche Erklärung**

¹ Zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache vgl. unten S. 15

▪ **Titelblatt (vgl. Anhang 1)**

Die endgültige Titelfestlegung erfolgt in Absprache mit der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller. **Der Titel** sollte kurzgehalten sein und auf das Thema der Arbeit hinweisen – d.h. der Titel umfasst nicht die gesamte Fragestellung der Arbeit (das folgt in der Einleitung), sondern gibt einen Hinweis auf die thematische Fokussierung. Z.B.

Kinderarmut in Bayern

oder: Kulturvermittlung in der Sozialen Arbeit

In **Masterarbeiten** soll auch im Titel deutlich werden, dass es sich um eine Abschlussarbeit auf Masterniveau handelt.

▪ **Abstract**

Ein Abstract bzw. Summary fasst die Kernaussagen in wenigen Sätzen zusammen (vgl. Buchklappentext). Es soll ein Überblick über die zentralen Inhalte, Ziele, Aufbau, Methoden und relevante Ergebnisse der Bachelorarbeit gegeben werden.

Abstract bzw. Summary sollen etwa eine halbe, maximal eine Seite lang sein. Zu beachten ist, dass die Ergebnisse knapp und präzise zu formulieren sind.

▪ **Vorwort (fakultativ)**

Ein Vorwort ist nicht zwingend erforderlich. Es kann persönliche Beweggründe, evtl. Danksagungen (z.B. an die Einrichtung, in der ein Praxisprojekt durchgeführt wurde) o. Ä. enthalten. Es wird in der Gliederung ohne Nummer aufgeführt.

▪ **Inhaltsverzeichnis**

Das Inhaltsverzeichnis macht die Gliederung der Arbeit ersichtlich. Eine möglichst übersichtliche Gestaltung ist daher wichtig.

Standard ist eine Dezimalgliederung mit einer Untergliederung bis zu höchstens drei Ebenen (z.B. 1.2.1). Dabei kommt nach der letzten Ziffer kein Punkt.

▪ **Seitennummerierung**

Mit der Einleitung beginnt die Seitennummerierung. [Vorher bei Bedarf Nummerierung mit römischen Ziffern.] Die Seitennummern enden nach dem Literaturverzeichnis, d.h. bei einem Anhang entfällt wieder die Nummerierung.

Beispiel:

Titel: Das Betreuungsrecht auf dem Prüfstand

Auswirkungen des dritten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Das Betreuungsrecht.....	5
2.1 Geschichtlicher Abriss.....	6
2.2 Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung.....	11
2.2.1 Volljährigkeit.....	12
2.2.2 Psychische Krankheit und geistige, seelische und körperliche Behinderung	15
2.2.3 Unfähigkeit zur Besorgung der persönlichen Angelegenheiten	19
2.2.4 Erforderlichkeit.....	25
2.3 Zwischenfazit.....	27
3. Aktuelle Debatten.....	29
4. Fazit und Ausblick.....	35
Literaturverzeichnis.....	38

Anhang

- ✓ Bitte beachten Sie die Gliederungslogik: Einem Unterkapitel 2.1 muss beispielsweise mindestens ein Unterkapitel 2.2 folgen.
- ✓ Die Gliederungspunkte werden mit rechtsstehenden Seitenzahlen versehen.
- ✓ Wenn eine Bachelorarbeit von zwei Studierenden gemeinsam erstellt wird, muss in der Gliederung klar erkennbar sein, welches Kapitel von wem bearbeitet wurde.

▪ Tabellen-, Abbildungsverzeichnis

Falls Sie in Ihrem Text Tabellen und/oder Abbildungen verwenden, legen Sie ein Abbildungs- und/oder ein Tabellenverzeichnis an. Das Abbildungs- und das Tabellenverzeichnis enthalten die Nummer der Abbildung/Tabelle, Titel und Seitenzahl und werden nach dem Inhaltsverzeichnis in die Arbeit eingefügt.

(Hinweise zur Differenzierung „Abbildung/Tabelle“ siehe Kapitel „Abbildungen und Tabellen“.)

▪ Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht zwingend erforderlich; wenn eines erstellt wird, ist es nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen. Abkürzungen sollten sorgsam und wohlüberlegt eingesetzt werden. Nicht aufgenommen werden in das Abkürzungsverzeichnis alltagsgebräuchliche Abkürzungen: z.B. oder vgl. oder u.a. Alle im Text verwendeten fachwissenschaftlichen oder themenspezifischen Abkürzungen müssen aber in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden. Dies gilt beispielweise für die Bezeichnungen von Gesetzen, wie:

AdVerMiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GG	Grundgesetz
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe

Auch Institutionen oder Fachbegriffe können abgekürzt werden.

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BetrG	Betreuungsgericht
DJI	Deutsches Jugendinstitut
ICD 10	Internationale Klassifikation der Krankheiten, 10. Revision
LG	Landgericht

Internationale Übereinkünfte, Verträge o.ä. werden ebenfalls im Text abgekürzt und dann in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen:

CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der United Nation

▪ Einleitung

Im Einleitungskapitel sollten folgende Punkte thematisiert werden:

- ✓ Erläuterung der Themen- bzw. Fragestellung: Einführung in das Thema, Aktualität bzw. Bedeutung des Themas, Kontextualisierung, ggf. Thesen zum Thema/zur Fragestellung
- ✓ Begründung des methodischen Vorgehens: Operationalisierung, Wahl der Methoden
- ✓ Bedeutung bzw. fachspezifische/gesellschaftliche Relevanz
- ✓ Erläuterung des Aufbaus der Arbeit/Argumentationsgang: Warum ist die Arbeit wie aufgebaut? Erläutern Sie Ihren roten Faden, den Sie am Ende der Arbeit wiederaufnehmen können.

▪ Textteil

Der Aufbau des Textteils ergibt sich aus der Fragestellung und der daraus abgeleiteten Gliederung. Der Textteil ist in Kapitel gegliedert, welche jeweils mit mehreren Sätzen eingeleitet werden. Das Ende des Kapitels sollte mit einer kurzen Zusammenfassung und einer Überleitung zum nächsten Kapitel abschließen.

Im Schlusskapitel fassen Sie die zentralen Ergebnisse der Arbeit zusammen, beantworten die Fragen der Einleitung, bestätigen oder widerlegen die zu Beginn aufgestellten Thesen und skizzieren die offen gebliebenen Fragen und Schlussfolgerungen. Daran anknüpfend sollte ein weiterer Forschungsbedarf thematisiert, ein Ausblick gewagt oder (Selbst-)Kritik geäußert werden.

Ihre eigene Meinung können Sie selbstverständlich auch in die Arbeit einbringen: Sie muss allerdings deutlich von der thematischen Darstellung unterschieden und als Meinungsäußerung erkennbar sein und sie muss – wie immer – gut begründet sein.

Die Verwendung der 1. Person Singular („ich“) in einer wissenschaftlichen Arbeit ist umstritten. In der deutschen Wissenschaftssprache ist dies traditionell nicht üblich, stattdessen wird auf Passivkonstruktionen („Es ist zu bedenken...“) oder die 1. Person Plural („Im Folgenden werden wir...“) zurückgegriffen. Modernere Wissenschaftsansätze gehen davon aus, dass die Perspektive der Forschenden durchaus auch in der Ich-Form erkennbar werden darf, wobei sie aber dosiert einzusetzen ist. Dies entspricht auch stärker der englischen Wissenschaftssprache (Berninger u.a. 2012: 113 f.).

▪ Zitieren

Mit Zitaten und Verweisen auf andere wissenschaftliche Texte sollen Sie Ihre Argumente belegen, eine kritische Auseinandersetzung an einer konkreten Textstelle durchführen, Beispiele für bestimmte Aussagen aufführen und nachweisen, dass Sie auf dem Stand der Forschung und in der Lage sind, sich mit anderen Wissenschaftler_innen auseinander zu setzen. Es lassen sich keine generellen Aussagen darüber treffen, wie viele Zitate gut (oder schlecht) für eine Arbeit sind oder wie viele Zitate und Textverweise auf einer Seite stehen müssen. Literaturstudien werden öfter mit Zitaten oder Verweise auf andere Quellen arbeiten als selbstständig durchgeführte empirische Studien, die vielfach die eigenen erhobenen Daten präsentieren (diese dann aber durchaus mit anderen Studien oder Daten in Bezug setzen). Auch Statistiken und Daten müssen mit Quellenangabe belegt werden.

Geben Sie **stets** die Quelle an, auf die Sie sich in Ihren Ausführungen beziehen. Sie können dies mit Hilfe von wörtlichen Zitaten und durch die Verwendung sinngemäßer Zitate tun. Kennzeichnen Sie die wörtliche oder sinngemäße Verwendung fremder Texte nicht, handelt es sich um ein **Plagiat**. Plagiate führen zum Nicht-Bestehen der Arbeit.

Nochmals: Wann immer Sie fremde Gedanken in wörtlicher Rede oder sinngemäß wiedergeben, ist die entsprechende Quelle anzugeben; jedes fremde Argument ist zu belegen. Nachweise wie z.B. „Das ist allgemein vorherrschende Meinung“, „Das hat die Autorin in einem Gespräch in Erfahrung bringen können“ oder „Das sagen alle Mitarbeiter_innen“, genügen keinesfalls.

Zu belegen sind stets auch Tatsachen - und zwar jede einzelne Tatsache. Ausführungen, die zum Allgemeinwissen (die Erde ist rund) gehören oder bspw. auf grundlegende Methoden oder Theorien (die Frankfurter Schule) verweisen, müssen jedoch nicht belegt werden.

Aktualität und Unterschiedlichkeit der Quellen

Ihre Arbeit steht und fällt insbesondere auch mit der Aktualität und Einschlägigkeit Ihrer Quellen; so erfordert eine wissenschaftliche Aufbereitung die Auseinandersetzung mit der jeweils aktuellsten Literatur bzw. den jeweils aktuellsten Quellen, auch unter Berücksichtigung des internationalen Forschungsstandes. Ältere Quellen sind nur dann heranzuziehen, wenn Sie einen (wissenschafts)geschichtlichen Arbeitsteil verfassen oder Sie einen Umstand aus der Vergangenheit belegen möchten. Selbstverständlich ist es aber gerade bei theoretischen Arbeiten bzw. Arbeitsteilen sinnvoll, die Originalquellen zu zitieren (Habermas 1981), wenn Sie die entsprechende Auflage vorliegen haben. Im Übrigen müssen Sie, wenn Sie davon ausgehen, dass eine Tatsache seit dem Jahr 1980 unverändert fort gilt, belegen, dass dies auch im Jahr 2019 noch der Fall ist, etwa durch eine zweite Quelle, aus der sich die Fortgeltung der Tatsache ergibt.

Zudem gilt es, verschiedene - aktuelle - Quellen für verschiedene Belege heranzuziehen. Es ist deshalb ein schwerer Fehler, sich über längere Abschnitte hinweg (im Extremfall) nur auf eine Quelle zu stützen und solchermaßen diese Quelle geradezu „abzuschreiben“.

Wenn Sie mit empirischen Studien und Statistiken arbeiten, dann sollten Sie - sofern zugänglich - die Originaluntersuchung bzw. die Originalstatistik als Grundlage Ihrer Ausarbeitungen heranziehen (vgl. auch Kapitel „Abbildungen und Tabellen“).

Wörtliche Zitate

Bei der Verwendung wörtlicher Zitate wird der Inhalt ohne Veränderung im exakten Wortlaut übernommen. Die entsprechenden Textteile müssen in Anführungszeichen gesetzt werden, längere Zitate (mehr als zwei Zeilen) können als eingerückte, freistehende Blöcke dargestellt werden. Es muss immer die genaue Seitenangabe der Fundstelle angegeben werden.

Verwenden Sie wörtliche Zitate selten. Sie sind immer dann empfehlenswert, wenn Sie eine besonders prägnante Formulierung eines Autors oder einer Autorin übernehmen wollen, wenn Sie die spezielle Sichtweise eines Autors oder einer Autorin dokumentieren wollen, eine Meinung belegen wollen u. ä.

Die Herkunft einer Aussage wird durch die Angabe der Quelle belegt. Dazu ist im fortlaufenden Text in runden Klammern immer der Familienname eines Autors oder einer Autorin und dahinter die Jahreszahl der Veröffentlichung zu nennen (Harvard-Methode bzw. APA-Standards/American Psychological Association)²; sowie die Seitenzahl, die angibt, auf welche spezielle Passage im Werk Bezug genommen wird.

² Ausnahme für die Rechtswissenschaften s.u.

Beispiel für ein wörtliches Zitat in einem Text:

In der Entwicklung von Machttheorien bezieht sich die überwiegende Mehrheit der Autor_innen auf die Definition von Max Weber: „*Macht* bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 2005, S. 38; Hervorh. i. Org.).

Die Quelle muss stets in einem unmittelbaren örtlichen Bezug zur jeweiligen Aussage stehen, unmittelbar nach der Aussage. Falsch ist es daher z. B. wenn alle Quellen ohne einzelne Zuordnung am Ende eines Absatzes oder einer Seite zusammen aufgereiht werden.

Sind mehrere Personen Autoren und Autorinnen einer Veröffentlichung, so gelten folgende Regeln:

- ✓ Handelt es sich um zwei Autor_innen, werden immer beide Nachnamen genannt (Bothfeld/Kuhl 2008, S. 68).
- ✓ Handelt es sich um mehr als zwei Autor_innen, wird nur der erste Nachname genannt, gefolgt von et al. oder u.a. (Leitner u.a. 2004, S. 217 oder: Kurz-Scherf et al. 2003, S. 123).
- ✓ Hat ein Autor oder eine Autorin im gleichen Jahr mehrere Texte veröffentlicht, so kennzeichnet man dies folgendermaßen: Sauer 2012a und Sauer 2012b etc. Die Reihenfolge a und b ergibt sich aus der alphabetischen Reihenfolge der Titel. Also Sauer 2012a und 2012b wären im Literaturverzeichnis:
Sauer, Birgit 2012a: „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische Perspektiven. In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte. Wiesbaden. 2. akt. und erw. Auflage, S. 379-398.
Sauer, Birgit 2012b: Und sie bewegt sich noch. Feministische Theorien in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hg.): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien, S. 105-116.
- ✓ Wenn Sie aus einem Video zitieren, dann erfolgen die Angaben analog: Merkel 2018: 25: 24 (statt Seitenzahl Angaben in Minuten: Sekunden des Videos)
Merkel, Angela 2018: Befragung der Bundeskanzlerin: Angela Merkel stellt sich Fragen des Parlaments am 06.06.2018 (<https://www.youtube.com/watch?v=ztpQS51uTJM>; Zugriff: 23.8.2018).

Wird aufeinanderfolgend eine Quelle mehrfach genannt, dann kann ab dem zweiten Mal der Quellenverweis so erfolgen: (ebd. [ggf. Seitenangabe, wenn es sich zwar um das gleiche Werk, aber eine andere Seite handelt]).

Indirekte bzw. inhaltliche (sinngemäße) Zitate

Mit indirekten bzw. inhaltlichen Zitaten wird der Inhalt eines Textes oder Textausschnitts sinngemäß wiedergegeben (vgl. Jele 2012, S. 43). Ein inhaltliches Zitat kann dann sinnvoll sein, wenn sich der Originaltext sprachlich oder grammatikalisch nicht in den eigenen Text einfügen lässt oder wenn größere Text- bzw. Sinnabschnitte zusammengeführt werden.

Beispiel für ein indirektes Zitat: Mittlerweile liegen einige Forschungsarbeiten zur Rolle von Frauen in der rechtsextremen Szene vor. So kann Renate Bitzan zeigen, dass sowohl der quantitative Anteil von Frauen als auch ihre Gewaltbereitschaft in den letzten 15 Jahren deutlich zugenommen haben (vgl. Bitzan 2012)³.

Im Übrigen gelten die Regeln für wörtliche Zitate.

Quellen aus Internet-Seiten

Mit Quellen von Webseiten wird im Text genauso verfahren wie mit den anderen Quellen. Es wird also der Autor bzw. die Autorin + Jahreszahl + ggf. Seitenzahl angegeben, auf keinen Fall die gesamte Internetangabe⁴ (zur Zitation siehe nächstes Kapitel: Literaturverzeichnis).

Sekundärliteratur (Quellen aus zweiter Hand)

Zitieren Sie nach Möglichkeit nur Quellen, die Sie wirklich gelesen haben. Sollte Ihnen die Originalliteratur nicht zur Verfügung stehen, müssen Sie gelegentlich auf sogenannte Sekundärlite-

³ Die Verwendung von vgl. ist in der deutschen Wissenschaftssprache weit verbreitet, aber nicht in jedem Fall unstrittig. So sehen einige Zitiervorschriften bei indirekten Zitaten lediglich das Weglassen von Anführungszeichen vor und geben dann in der Klammer wiederum die Quelle ohne vgl. an (Jele 2012, S. 44).

⁴ Eine Ausnahme stellt der Verweis auf Gesetzestexte und juristische Quellen dar: Weil sich in bestimmten Politikfeldern Gesetze schnell verändern, sollte im Text nicht nur die Jahreszahl, sondern auch das Zugriffsdatum angegeben werden.

ratur zurückgreifen. Sie müssen hier unbedingt deutlich machen, dass diese Quelle lediglich aus zweiter Hand stammt. Dies geschieht, indem zuerst die Originalquelle und dann die Quelle genannt werden, die Sie selbst gelesen haben.

Beispiel für die Verwendung einer Sekundärquelle:

Allerdings ist „(i)n der derzeitigen Geschlechterordnung (...) die wichtigste Achse der Macht die allgegenwärtige Unterordnung von Frauen unter die Dominanz der Männer“ (Connell 2000, S. 94, zitiert in: Meuser 2006, S. 162).

Im Literaturverzeichnis ist nur die Quelle, nicht die Originalarbeit anzuführen (in diesem Beispiel also Meuser 2006).

Citavi

An der OTH werden von der Hochschulbibliothek Einführungen in das Literaturverwaltungsprogramm *Citavi* angeboten. Mit diesem Programm können Sie Ihre Literatur ordnen und verwalten und durch die Angabe eines Zitationsstils Ihre Zitationsweise leicht vereinheitlichen und umsetzen. Je früher Sie sich dieses Programm aneignen, desto geübter sind Sie und desto erfreulicher ist das Ergebnis Ihrer Arbeiten.

Sie können bei *Citavi* einen eigenen *Stil* anlegen und damit Ihre eigenen Anforderungen an die Zitation und die Gestaltung des Literaturverzeichnisses eingeben. Für sozialwissenschaftliche Arbeiten können Sie sich aber auch am *Citavi Basis Stil* orientieren. Für die Gesundheitswissenschaften liegt der *DGPs-Stil* vor, der sich an den APA-Regeln orientiert.

▪ **Literaturverzeichnis**

Das Literaturverzeichnis muss alphabetisch nach den Nachnamen der Autor_innen geordnet werden. Keine Untergliederung nach Büchern, Zeitschriften und Internetseiten! Alle (und nur die) im Text der Bachelor- bzw. Masterarbeit genannten Autorinnen und Autoren sowie Quellen müssen im Literaturverzeichnis zu finden sein – und umgekehrt. Auf die einheitliche Reihenfolge der Angaben sowie die Interpunktion muss geachtet werden. Literaturquellen, die im fortlaufenden Text nicht zitiert werden, dürfen auch im Literaturverzeichnis nicht genannt werden.

Es gelten die Prinzipien der Wiederauffindbarkeit und Nachprüfbarkeit.

In den Sozialwissenschaften wird überwiegend die Harvard-Methode des Zitierens und der Gestaltung des Literaturverzeichnisses⁵ angewandt. Abweichende Regelungen in anderen relevanten Disziplinen s.u.

Monographie:

- Althammer, Jörg W./Lampert, Heinz 2014: Lehrbuch der Sozialpolitik. 9. akt. und überarb. Aufl. Berlin/Heidelberg: Springer Gabler.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne 2015: Feministische Kapitalismuskritik. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag.

Herausgeber_innenwerk:

- Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hg.) 2014: Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Aufsatz eines oder mehrerer Autoren und Autorinnen in einem Herausgeber_innenwerk:

- Dhawan, Nikita 2011: Transnationale Gerechtigkeit in einer postkolonialen Welt. In: Castro Varela, Mariá do Mar/Dhawan, Nikita (Hg.): Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung. Münster: LIT Verlag, S. 12-35.
- Ruppert, Uta 1998: Perspektiven internationaler Frauen(bewegungs)politik. In: Dies. (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 233-255.

Zeitschriftenaufsatz:

- Sauer, Birgit 2011: „Only paradoxes to offer?“ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 40. Jg., 2/2011, S. 125-138.

⁵ Im Anhang werden die folgenden Beispiele zusammenhängend in einem Literaturverzeichnis aufgeführt.

Internetquellen:

- Anonyme Internetliteratur (z.B. Wikipedia) ist nicht zulässig. Es muss in jedem Fall ein Autor oder eine Autorin, ein Herausgeber oder Herausgeberin oder eine Organisation genannt werden. Neben der vollständigen Internetadresse muss auch das Datum des Downloads der Quelle genannt sein. Manchmal gibt es eine Publikation nur im Internet. Auch dann sollten Sie die entsprechende Internetseite angeben.
- Hinz, Andreas 2013: Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? - Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. In: Zeitschrift für Inklusion-online 1/2013 (<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/26>; Zugriff: 3.9.2015).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) 2015: Definition der Sozialen Arbeit (<http://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>; Zugriff: 20.10.2015).
- Schellenberg, Britta 2013: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland: Entwicklungen und Ermöglichungsstrukturen, in: Melzer, Ralf/Serafin, Sebastian (Hg.): Rechtsextremismus in Europa, Berlin, S. 39-77 (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10030.pdf>; Zugriff: 3.9.2015)

Interviews

Wenn Sie aus einem Interview zitieren, dann wird der/die Interviewte, dessen Aussage Sie wiedergeben wollen, als „AutorIn“ behandelt. Das sieht dann so aus:

- Körtner, Ulrich 2010: Künstliche Befruchtung: Position der EKD überdenken. Interview in www.evangelisch.de. Im Gespräch mit Ralf Peter Reimann (<http://www.evangelisch.de/inhalte/101919/07-10-2010/kuenstliche-befruchtung-position-der-ekd-ueberdenken>, Zugriff 4.12.2015).

Videos

Insbesondere wenn Sie sich mit musik- oder kulturwissenschaftlichen Fragen befassen, aber z.B. auch wenn Sie aktuelle politische Themen bearbeiten („Die Analyse der Reden von AfD-Vorsitzenden zwischen 2013 und 2018“), werden Sie sich mit Videos aus dem Internet als Quellenmaterial befassen. Hier gelten folgende Regeln für die Zitation, angelehnt an die klassischen Angaben:

Name der Autorin bzw. des Autors (alternativ Username), Titel des Clips, Veröffentlichungsdatum des Videos, exakte URL sowie Abrufdatum des Clips (bei direkten Zitaten im Text statt Seitenzahlen die Zeiten im Video angeben mit Minuten: Sekunden, s.o. S. 10)

- Lindenberg, Udo 2016: Bunte Republik Deutschland LIVE, 16.11.2016 (<https://www.youtube.com/watch?v=2Bqnva0HKG4>; Zugriff: 23.8.2018) (wenn Sie sich zum Beispiel mit dem Thema „Die Bearbeitung der *Einwanderung* in der deutschen Pop- und Rockmusik“ befassen).

Gesetzestexte:

Gesetzestexte werden traditionell nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Bei der erstmaligen Nennung des Gesetzes im ausformulierten Text ist stets sein offizieller vollständiger Name (mit Abkürzung in Klammern) anzugeben; auch wenn das Gesetz allein, d.h. ohne Paragraf oder Artikel, erwähnt wird, ist sein offizieller Name i.d.R. auszusprechen. Nur dort, wo es nach seiner erstmaligen Nennung mit einem Paragrafen oder Artikel angeführt ist, genügt seine Abkürzung.

Und: Bei der erstmaligen Nennung des Gesetzes im ausformulierten Text ist seine Fundstelle anzuführen; die Fundstelle ist i.d.R. das Bundesgesetzblatt (BGBl.) auf Bundesebene bzw. ein Verordnungsblatt (z.B. GVBl.) auf Landesebene.

Das Bundesgesetzblatt finden Sie z. B., indem Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de/> das jeweilige Gesetz aufrufen, dort die PDF-Fassung öffnen und dann unmittelbar unterhalb des Titels des Gesetzes die Fundstelle sichten.

Bei Landesgesetzen bzw. Verordnungen auf Landesebene gilt Entsprechendes: www.gesetze-bayern.de; Fundstelle ist auch hier nicht diese Internetadresse, sondern das GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt, z. B. zu finden unterhalb des Titels).

Gerichtsentscheidungen:

Gerichtsentscheidungen werden nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt, sondern ausschließlich im ausformulierten Text.

Titel aus der Presse:

Goettle, Gabriele 2013: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ein Ärztekammerpräsident a.D. hat Visionen. In: TAZ. Die Tageszeitung, 26. August 2013, S. 15/16.

Andere Formen der Literaturangaben oder -verzeichnisse:

Wie schon angemerkt, gibt es disziplinspezifisch Variationen bei der Form der Literaturangaben. Wenn Sie sich in Absprache mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer für eine andere Variante entscheiden, müssen Sie sich in jedem Fall konsistent immer an diese Entscheidung halten.

Unterschiedlich gehandhabt wird z.B. die Nennung des Verlags im Literaturverzeichnis, d.h. in vielen Literaturverzeichnissen wird nur der Publikationsort, aber nicht der Verlag genannt.

Psychologie

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Psychologie verfahren grundsätzlich nach ähnlichen Regeln wie die Sozialwissenschaften, festgelegt als APA-Standards (American Psychological Association). Allerdings werden hier üblicherweise im Literaturverzeichnis die Vornamen abgekürzt und bei mehreren Autor_innen der/die letzte durch ein &-Zeichen verbunden. In dem in Deutschland verwendeten Stil der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), der überwiegend dem APA-Standard entspricht, sähe obiges Beispiel dann so aus:

Aulenbacher, B., Riegraf, B. & Völker, S. (2015). Feministische Kapitalismuskritik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Oder bei einem Zeitschriftenaufsatz:

May, A. (2013). Patientenvorsorge - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Behandlungsentscheidungen. *Sprache · Stimme · Gehör*, 37, 131-135.

<https://doi.org/10.1055/s-0033-1345154>

Gesundheitswissenschaften:

In den Gesundheitswissenschaften wird häufig der o.g. DGPs-Stil verwendet.

Ein weiterer Stil in den Gesundheitswissenschaften sähe folgendermaßen aus:

- Aulenbacher B, Riegraf B, Völker S. Feministische Kapitalismuskritik. Münster 2015.

Oder bei einem Beitrag in einem Buch:

- Robra BP, Swart E, Klemperer D. Überdiagnose und Übertherapie des Prostata-Karzinoms – ein unterschätztes Problem. In: Klauber J, Geraedts M, Friedrich J, Wasem J. Krankenhaus-Report. Stuttgart. 2012:245-261

Rechtswissenschaften

Die Grundregeln für Zitate und Literaturverzeichnis gelten auch in den wissenschaftlichen Arbeiten der Rechtswissenschaften. Abweichend zu den Sozialwissenschaften werden die Quellenangaben zu den wörtlichen oder indirekten Zitaten i.d.R. nicht im Text, sondern in einer Fußnote angegeben. Wird ein Autor oder eine Autorin mehrfach zitiert, dann wird nicht die gesamte Literaturangabe erneut wiederholt, sondern auf die vorherige Nennung verwiesen (a.a.O.).

Üblicherweise werden juristische Kommentare, die einzelne Vorschriften erläutern, in der Fußnote nur kurz angeführt, z.B. „Hahn, § 1353 Rn. 1“. Im Literaturverzeichnis folgen dann die ausführlichen bibliographischen Angaben, z.B.

- Hahn, Dieter: Bearbeitung von § 1353 BGB, in: Bamberger, Heinz Georg/Roth, Herbert (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar, München, Stand: 01.08.2015, Edition: 36.

Lehrbücher und Monographien werden entsprechend zitiert, d.h. in der Fußnote z. B. „Klunzinger, 2013, S. 2“, im Literaturverzeichnis:

- Klunzinger, Eugen: Einführung in das Bürgerliche Recht. Grundkurs für Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, 16. Aufl., München 2013.

Auch juristische Aufsätze werden in der Fußnote nur mit Namen und Fundstelle angeführt, z. B. „Schneider, NSTZ 2015, 64“, im Literaturverzeichnis findet sich dann die vollständige Angabe:

- Schneider, Ursula: Der Haustyrann und die Reform der Tötungsdelikte – Ein Diskussionsbeitrag aus geschlechtsspezifischer Sicht –, NSTZ 2015, 64 – 69.

Die Angabe von Gerichtsentscheidungen (s.o.) in einer Fußnote folgt grundsätzlich diesem Schema: Gericht, Art der Entscheidung, Datum, Aktenzeichen, Fundstelle, also z. B.: BVerfG, Beschl. v. 29.08.2015, Az. 1 BvQ 32/15, BeckRS 2015, 51334 oder BGH, Urt. v. 10.7.2015, Az. V ZR 154/14, NJW 2015, 2655 (2657) – hier bedeutet „NJW 2015“ die Fachzeitschrift „Neue Juristische Wochenschrift“ aus dem Jahr 2015, „2655“ den Beginn des Abdrucks der Entscheidung, „2657“ gibt die Stelle an, die zitiert wird.

▪ **Anhang**

Der Anhang muss übersichtlich gestaltet sein und soll auf das Wesentliche beschränkt werden. Hier werden keine Seitenzahlen mehr eingefügt.

In den Anhang der Bachelor- bzw. Masterarbeit gehören:

- ✓ verwendete Formulare (z.B. Fragebogen, Interviewleitfaden, Beobachtungsbogen)
- ✓ ergänzendes statistisches Material
- ✓ ausführlichere Konzeptdarstellungen
- ✓ Dokumente von Einrichtungen
- ✓ Analytische Autor_innenwerke (ggf. Filmsequenzen, CDs oder Noten von Musikstücken)
- ✓ u.a.

Jeder Anhang erhält eine Nummer (Anhang 1, Anhang 2, usw.).

Sollten Sie für Ihre Bachelor- bzw. Masterarbeit Interviews geführt haben, können Sie die wortwörtlich transkribierten Interviews eigens gebunden oder als CD-ROM abgeben. Ebenso ist es möglich im Textteil darauf hinzuweisen, dass sich die Interviews im Besitz der Autorin oder des Autors befinden und nur auszugsweise wiedergegeben werden, jedoch gegebenenfalls eingesehen werden können (falls das rechtlich zulässig ist).

Bei quantitativen empirischen Studien kann auch ein Tabellenanhang mit einer vollständigen Häufigkeitsauszählung aller Variablen auf CD-ROM abgegeben werden.

▪ **Ehrenwörtliche Erklärung**

Die ehrenwörtliche Erklärung ist Teil des Anhangs bzw. steht am Abschluss der Arbeit. Man kann sie aber trotzdem in das allgemeine Inhaltsverzeichnis aufnehmen, allerdings ohne Seitennummerierung.

Bitte beachten Sie ansonsten die Hinweise zur ehrenwörtlichen Erklärung unter dem Punkt „Rechtliche Vorgaben“. Eine Vorlage zur Erklärung finden Sie als Anhang 2.

Hinweise zur formalen Gestaltung

In die Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeit fließen nicht nur die inhaltlichen Ausführungen und die Stringenz der Argumentationsgänge, die Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes oder die adäquate methodische Operationalisierung ein, sondern auch die Beachtung formaler Regeln und Gestaltung. Die wichtigsten sind im Folgenden aufgeführt.

Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik

Beachten Sie die aktuelle Rechtschreibregelung, die Regeln der Interpunktion und die richtige grammatikalische Gestaltung des Textes.

Wir empfehlen nachdrücklich, dass Sie jemanden mit guten Rechtschreib- und Grammatikkenntnissen bitten, Ihre Arbeit Korrektur zu lesen. (Aber natürlich sind Sie letztlich selbst für das fertige Werk verantwortlich.)

Bedenken Sie bitte: Endet ein Satz mit einer Abkürzung, die einen Punkt am Ende enthält (z.B. o-der u.Ä.), dann folgt kein Schlusspunkt für das Ende des Satzes. Andere Schlusszeichen (? oder !) werden allerdings gesetzt.

Abbildungen und Tabellen

- ✓ Untersuchungsergebnisse mit Zahlenangaben werden in der Regel in Tabellen aufgelistet. Alle übrigen Darstellungen (Bilder, Diagramme, Skizzen etc.) bezeichnet man als Abbildungen.
- ✓ Tabellen und Abbildungen werden fortlaufend nummeriert. (Tabelle 1, Tabelle 2, Abbildung 1, Abbildung 2 etc.).
- ✓ Jede Tabelle und jede Abbildung enthält eine Überschrift, aus der ihr Inhalt hervorgeht.
- ✓ Werden Tabellen/Abbildungen aus anderen Quellen übernommen, so ist die Quelle in der Über-/Unterschrift zu nennen.
Beispiel: Abbildung 2: Vermittlung transkultureller / interkultureller Kompetenz; Quelle: Domenig (2001, 200)
- ✓ Wird eine Abbildung aus zugänglichen Sammlungen übernommen, insbesondere dem Infografik-Portal Statista, so ist zunächst zu prüfen, ob die ursprüngliche Datenquelle z.B. in Fachserien des Statistischen Bundesamtes gefunden und zitiert werden kann. Oftmals handelt es sich um Sekundäranalysen amtlicher Statistiken oder Befragungsdaten von Forschungsinstituten. Die Originalquellen sind in diesem Fall vorzuziehen.

Beispiel: Prognose zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Deutschland bis 2060; Quelle: Statistisches Bundesamt (2009)

Literaturverzeichnis: Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 - 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204099004.pdf?__blob=publicationFile (Stand 11.09.2018)

Wird die Abbildung auf Basis von Statista übernommen, ist neben der Quelle auch die Datenquelle nicht zu vergessen.

Beispiel: Abbildung 2: Prognose zur Entwicklung der Einwohnerzahl von Deutschland von 2016 bis 2060; Quelle: Statista (2014); Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die URL sollte in der Bildunterschrift, in einer Fußnote oder in einem Abbildungsverzeichnis am Ende der Bachelor- oder Masterarbeit, nicht jedoch im Text, angegeben werden. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1446/umfrage/bevoelkerungsvorausberechnung-deutschland/> (Stand 28.11.2014) Sind weitere Angaben zur Datenquelle verfügbar, sollten diese im Text angegeben werden.

Beispiel: Mediennutzung durch Jugendliche in der Freizeit 2014; Quelle: Statista 2014, Datenquelle: mpfs.

Frageformulierung. Welche dieser Geräte und Medien nutzt Du täglich oder mehrmals pro Woche? Weitere Informationen zur Befragung: Deutschland; GfK Enigma; 13.05.2014 bis 27.07.2014; n = 1.200 Jugendliche; 12-19 Jahre

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/29153/umfrage/mediennutzung-durch-jugendliche-in-der-freizeit/> (abgerufen am 28.11.2014)

Wird eine Abbildung aus frei zugänglichen Daten anderer Quellen selbst erstellt, oder wurden Berechnungen auf Basis frei zugänglicher Daten erstellt, so ist die Datenquelle anzugeben (z.B. Statistisches Bundesamt (2014, S. 22), Stadt Regensburg (2014, S. 55). Im Literaturverzeichnis werden die Publikation oder die Internetseite entsprechend aufgenommen. Der eigene Anteil an der Abbildung ist mit dem Hinweis „Eigene Darstellung“ oder „Eigene Berechnung“ zu kennzeichnen.

Absätze

Der Text sollte durch Absätze inhaltlich strukturiert werden. Vermeiden Sie zu kurze Absätze (Faustregel: mindestens drei Sätze pro Absatz).

Zur Untergliederung längerer (!) Kapitel können eingezogene kursive Überschriften hilfreich sein. So könnte zum Beispiel bei einem Kapitel über „rechten Extremismus in Deutschland“ eine Untergliederung lauten: *Rechter Extremismus in Bayern*

Fußnoten

Fußnoten können wesentliche, ergänzende Informationen enthalten, die im Text den Fluss der Ausführungen stören würden. Sie sollten allerdings selten verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist für die jeweilige Disziplin typisch (z.B. Rechtswissenschaften). Sie können sinnvoll eingesetzt werden um

- ✓ originalsprachigen Text oder Übersetzungen,
- ✓ Kurzportraits zu erwähnten Personen oder Institutionen,
- ✓ ergänzendes Zahlenmaterial oder
- ✓ inhaltliche Anmerkungen (Erläuterungen, Ergänzungen etc.)

zu ergänzen.

Fußnoten werden mit arabischen Ziffern fortlaufend nummeriert. Sie werden grundsätzlich nur am Ende einer Seite positioniert und sind vom vorangehenden Text durch mindestens eine Leerzeile und dem Fußnoten-Strich abzugrenzen.

Literaturangaben in Fußnoten sind in sozialwissenschaftlichen Arbeiten eher die Ausnahme, kommen aber insbesondere in den rechtswissenschaftlichen Disziplinen vor (vgl. oben „Zitieren und Literaturverzeichnis“). Sie sollten sich sicherheitshalber mit dem oder der AufgabenstellerIn absprechen, ob im Einzelfall eine Beleg-Methode in den Fußnoten gewählt werden soll.

Umfang und Layout der Bachelor- bzw. Masterarbeit

- ✓ **Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit wird nicht durch die Quantität, sondern durch die Qualität definiert!**
Als Richtschnur können Sie jedoch einen Umfang von ca. 40-60 (Bachelor) Textseiten ins Auge fassen. Bei Masterarbeiten gelten als Richtschnur 60-80 Textseiten.
- ✓ Layoutempfehlung: 1,5 zeilig, linker Rand 3,5 cm, rechter Rand 2,5 cm, Schriftgrad 11 oder 12pt – je nach Schriftart, die Sie frei wählen können
- ✓ Einseitig bedruckt (das zweite Exemplar können Sie gerne zweiseitig drucken lassen).
- ✓ Sie können auch das OTH-Logo für das Titelblatt nutzen. Sie finden das Logo unter <https://www.oth-regensburg.de/studium/studium-organisieren/sharepoint.htm>

Sprache

Die Bachelor- bzw. die Masterarbeit darf mit Genehmigung der Aufgabenstellerin oder des Aufgabenstellers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

Geschlechtergerechte Sprache

Geschlechtergerechte bzw. -differenzierende Sprache ist zu verwenden; in diesem Leitfaden sind verschiedene Möglichkeiten beispielhaft eingesetzt:

- ✓ Doppelnennung: Klientinnen und Klienten
- ✓ Geschlechtsneutrale Formulierungen: Studierende, Dozierende
- ✓ Verwendung des sog. Binnen-I: ProfessorInnen, SozialarbeiterInnen
- ✓ Gebrauch des Gender-Gap: Migrant_innen, Schüler_innen;
- ✓ oder des Gender-Sternchen: Berater*innen, Beamt*innen

Sie sollten sich aber in jedem Fall für eine der Sprachformen entscheiden (also nicht abwechselnd wie hier im Text). Geschlechtsneutrale Formulierungen können Sie natürlich jederzeit zusätzlich verwenden.

Die vorangestellte Aussage „Bei der männlichen Form sind Frauen mitgemeint“ gilt nicht als geschlechtergerechte Umsetzung dieser Anforderung.

Vgl. auch den [Leitfaden für die OTH Regensburg](#) oder etwas ausführlicher einen [Leitfaden der Universität Köln](#)

Weitere Rahmenbedingungen und -anforderungen für Bachelor- und Masterarbeiten

Aufgabensteller bzw. Aufgabenstellerin

Die Master- und Prüfungskommissionen bestellen in jedem Semester mit Wirkung für das folgende Semester die Aufgabensteller*innen für die Bachelor- und Masterarbeiten.

In der Regel vergeben hauptamtliche Lehrpersonen, die im jeweiligen Studiengang lehren, ein Thema, es können aber auch andere Dozierende bestellt werden.

Für die Masterarbeit ist ein_e Zweitkorrektor_in vorgesehen, der/die die Arbeit mit bewertet und an der Präsentation der Arbeit teilnimmt.

Zulassungsvoraussetzungen, Vertragsabschluss

- ✓ Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens mit Eintritt in den dritten (BA SO, BA MU, BA SD, BA BS) bzw. zweiten Studienabschnitt (BA PF, BAPT und BA LP) ausgegeben werden.
- ✓ Regelung berufsbegleitender BA PM: Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach Eintritt in den zweiten Studienabschnitt unter der Voraussetzung, dass das Praxismodul erfolgreich absolviert ist und insgesamt 110 Credits erreicht worden sind, ausgegeben.
- ✓ Regelung berufsbegleitender BA BS: Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach Eintritt in den dritten Studienabschnitt unter der Voraussetzung, dass das Praktikum erfolgreich absolviert wurde und insgesamt 130 Credits erreicht worden sind, ausgegeben.
- ✓ Master Inklusion – Exklusion: Das Thema der Masterarbeit wird frühestens am Ende des ersten Studienseesters ausgegeben (s.u.).
- ✓ Regelung MaLeiKom: Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt voraus, dass im Studienfortschritt mindestens 40 Credits erreicht worden sind und das Basismodul 2 b „Sozialforschung und Evaluation“ erfolgreich abgeschlossen wurde.

- ✓ Regelung M ANP: Das Thema der Masterarbeit wird frühestens am Ende des zweiten Studiensemesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas setzt voraus, dass im Studienfortschritt mindestens 40 Credits erreicht worden sind.

Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit / der Masterarbeit (Vertrag)

Die Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. In einem Vertrag zwischen Aufgabensteller oder Aufgabenstellerin und der/dem Studierenden ist mindestens festzuhalten: Name der/des Studierenden, Name der Aufgabenstellerin oder des Aufgabenstellers, Thema der Bachelor- oder Masterarbeit (auch Arbeitsthema, Rahmenthema), Tag der Ausgabe des Themas sowie Abgabetermin.

Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird auf einem Formblatt festgelegt und vermerkt:

[Vertrag für Bachelorarbeit](#)

[Vertrag für Masterarbeit](#)

„Einem Studenten oder einer Studentin, der oder die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten hat, teilt die Prüfungskommission auf Antrag einen Aufgabensteller oder eine Aufgabenstellerin zu“ (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in der jeweils aktuellen Fassung).

Gemeinsame Bearbeitung

Sie können die Bachelor- oder Masterarbeit auch zusammen mit einer Kommilitonin oder einem Kommilitonen schreiben. Dabei müssen Sie aber jeweils kenntlich machen, wer für welchen Textteil verantwortlich ist:

„Ein geeignetes Thema kann zur gleichzeitigen gemeinsamen Bearbeitung auch an mehrere Kandidaten bzw. Kandidatinnen ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung eines jeden Kandidaten für sich zweifelsfrei erkennbar ist und als Einzelleistung bewertet werden kann. Jeder Kandidat oder jede Kandidatin muss den von ihm oder ihr erstellten Teil der Arbeit kennzeichnen und hat hierzu eine entsprechende Erklärung abzugeben“ (vgl. APO in der jeweils aktuellen Fassung).

Der Umfang der Arbeit bei einer gemeinsamen Bearbeitung verdoppelt sich nicht vollständig, da wir davon ausgehen, dass die Einleitung und der Schluss gemeinsam geschrieben werden. Auch der Umfang des Literaturverzeichnisses muss nicht doppelt so groß ist. Bei Bachelor-Arbeiten orientieren Sie sich bei einer Bearbeitung durch zwei Studierende an einem Umfang von 70-100 Textseiten; bei Masterarbeiten beträgt der Umfang dann 100-140 Textseiten.

Bachelorarbeit: Bearbeitungsdauer/Nachfrist

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit muss dem Thema angemessen sein und darf bei zusammenhängender und ausschließlicher Bearbeitung drei Monate⁶ nicht überschreiten.

Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf bis zu fünf Monate umfassen, wenn die Bachelorarbeit spätestens bis zu einem Monat nach Beginn eines Fachsemesters ausgegeben wird, in dem neben der Bachelorarbeit noch mindestens eine Prüfungsleistung erstmalig abzulegen ist.

Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn der oder die Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten.

„Ein entsprechender schriftlich begründeter Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin bei dem oder bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen“ (vgl. APO in der jeweils aktuellen Fassung).

Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis

Auf die Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis ist zu achten. Darunter fällt insbesondere die Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, „wenn bewusst oder grob fahrlässig ethische Normen verletzt werden, Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird“ („Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der OTH Regensburg“ vom 09.10.2014).

„Besteht bei einem Studierenden ein hinreichend begründeter Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten, so wird dieser Verdacht zunächst durch den zuständigen Prüfer oder die zuständige Prüferin, dann durch die zuständige Prüfungskommission geprüft. Diese entscheidet, ob ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt“ („Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher

⁶ Bei berufsbegleitender Ableistung im BA BS beträgt die Bearbeitungszeit fünf Monate.

Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der OTH Regensburg“ vom 09.10.2014, § 4 (1)).

„Stellt die Prüfungskommission bei einem Studierenden oder einer Studierenden ein wissenschaftliches Fehlverhalten gemäß § 4 (1) fest, so legt sie gemäß den Vorschriften der gültigen Prüfungsordnung die angemessenen prüfungsrechtlichen Konsequenzen fest“ (§ 5 (1)).

Ehrenwörtliche Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten (*Muster siehe Anhang 2*)

Sie müssen die Arbeit mit einer ehrenwörtlichen Erklärung abschließen, die Sie in jedem Fall selbst unterschreiben müssen:

„Abschlussarbeiten sind mit einer Erklärung des Studenten oder der Studentin zu versehen, dass ihm oder ihr bekannt ist, dass das eingereichte Exemplar der Abschlussarbeit als Prüfungsleistung in das Eigentum der Hochschule übergeht, er oder sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat“ (vgl. APO in der jeweils aktuellen Fassung).

Abgabe der Bachelor- bzw. der Masterarbeit

Spätestens zur festgesetzten Abgabefrist ist die Bachelor- bzw. die Masterarbeit *in zweifacher gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich in einer Version als PDF-Datei auf einem Datenträger (CD)* entweder beim Aufgabensteller oder bei der Aufgabenstellerin oder einer von ihm/ihr zur Entgegennahme ermächtigten Stelle (z. B. Sekretariat der Fakultät bzw. Referat Prüfungen und Praktikum) abzugeben. Das erste Exemplar ist einseitig bedruckt abzugeben, das zweite kann doppelseitig bedruckt werden.

Mit der Arbeit geben Sie auch den Nachweis zum Besuch der Bachelor-Begleitseminare ab.

Wiederholung

Eine mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelor- oder Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung (vgl. § 10 Abs. 2 RaPO).

Korrekturzeiten im Bachelorstudium

Laut Allgemeiner Prüfungsordnung der OTH Regensburg (APO) wird das Prüfungsergebnis der Abschlussarbeit regelmäßig noch im laufenden Semester festgestellt, wenn die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der Abschlussarbeit **spätestens zwei Monate vor dem Ende des Semesters** erfolgt. Wenn die Note also noch bis Semesterende verbucht werden soll, muss die Arbeit im Wintersemester bis spätestens 15. Januar und im Sommersemester bis spätestens 31. Juli abgegeben werden.

Da die Feststellung aller Noten bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres als Bedingung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Master Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion gilt, müssen die Studierenden, die konsekutiv im jeweiligen Sommersemester in einen Masterstudiengang aufgenommen werden wollen, bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres ihre Bachelorarbeit abgeben.

(Andere Fristen können jeweils individuell mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin vereinbart werden. Sie haben dann aber keinen **Anspruch** auf Bewertung im gleichen Semester.)

Zeitplan für die Masterarbeit im MA „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion“

- ✓ Die Masterarbeit wird regulär im dritten Studienfachsemester bearbeitet. Eine Anmeldung erfolgt zum Ende des zweiten Semesters (i. d. R. zwischen 16.02. und 20.02.) (Mindestvoraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit: 40 Credits)
- ✓ Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Formular: [Vertrag für Masterarbeit](#)
- ✓ Die reguläre Abgabefrist der schriftlichen Masterarbeit ist sechs Monate nach dem Anmelde-termin. Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist bis zu zwei Monate verlängern, wenn der oder die Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- ✓ Der letztmögliche Abgabetermin die Masterarbeit für einen Abschluss im laufenden Semester ist am 31.07. (Sommersemester) bzw. am 14.01. (Wintersemester).
- ✓ Bei einem Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit (drittes Semester) verkürzt sich die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils der Masterarbeit um ca. zwei Wochen.
- ✓ Bei einer Abgabe nach dem 31.07. bzw. 14.01. ist eine Rückmeldung ins jeweils folgende Semester erforderlich.

- ✓ Das Modul 9 „Masterarbeit“ besteht aus einem schriftlichen Teil (75% der Modulnote) und einer mündlichen Prüfung (Präsentation und Verteidigung, 25% der Modulnote). Voraussetzung für die mündliche Prüfung ist, dass die schriftliche Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird.
- ✓ Der letztmögliche Termin für die mündliche Prüfung innerhalb des laufenden Semesters ist am 14.09. bzw. 28.02. Der Termin wird nach Absprache mit den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Betreuenden festgelegt. Die mündliche Prüfung ist hochschulöffentlich.
- ✓ Eine durch die APO vorgesehene Korrekturzeit von bis zu sechs Wochen ist einzuplanen.
- ✓ Eine nach dem 14.09. bzw. 28.02. stattfindende mündliche Prüfung erfordert eine Rückmeldung ins folgende Semester. Studienabschluss und Zeugnis werden dann entsprechend auf das folgende Semester datiert.
- ✓ Bei Überschreitung der Regelstudienzeit (drei Semester) um mehr als zwei Semester (fünftes Semester) ist die Masterprüfung erstmalig nicht bestanden.
- ✓ Bei einem Semester in Teilzeit verlängert sich die Frist um jeweils um ein Semester.

Vgl. Allgemeine Prüfungsordnung (APO) sowie Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion (SPO MSO)

Mündliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (MSO und LKM)

Die Masterarbeit muss nach der Begutachtung mündlich vorgestellt (präsentiert) und im Hinblick auf die Gutachten und die (Nach-)Fragen der Gutachter_innen verteidigt werden. Wegen der Bedeutung der Masterarbeit soll der Erstprüfer/die Erstprüferin ein Kurzgutachten (1/2 bis 1 Seite) zur Niederlegung bei der Masterkommission bzw. Prüfungsamt verfassen.

- ✓ Erst- und Zweitprüfer vereinbaren Termin und Ort mit der Kandidatin/dem Kandidaten und teilen diesen dem/der Vorsitzenden der Masterkommission mit.
- ✓ Die Präsentation soll ca. 20 bis 30 Minuten dauern (Form und Methode der Präsentation sind dem Kandidaten/der Kandidatin freigestellt), die Verteidigung (= Zusatzfragen) ca. 15 Minuten.
- ✓ Über Präsentation und Verteidigung führt der/die Zweitprüfer/in ein Kurzprotokoll.
- ✓ Erst- und Zweitprüfer_in bilden gemeinsam die Endnote. Die Gesamtnote der Masterarbeit errechnet sich aus:
 - 3 x Note der schriftlichen Arbeit plus
 - 1 x Note für Präsentation und Verteidigung, dividiert durch 4.
 - Ein Dezimalbruch wird auf eine Nachkommastelle abgerundet.

Rechtliche Vorgaben

Abkürzungen:

BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
APO	Allgemeine Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg
SPO BA SO	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
SPO BA BS	Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
SPO BA MU	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit
SPO BA SD	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen
SPO BA PF	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege
SPO BA PM	Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Pflegemanagement
SPO BA PT	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physiotherapie
SPO BA LP	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie
SPO BA HK	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde
SPO M SO	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion
SPO M ANP	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (ANP)

Aktuelle Prüfungsordnungen siehe:

www.oth-regensburg.de/hochschule/organisation/rechtliche-grundlagen/satzungen-und-ordnungen.html

Literaturverzeichnis

1. Literaturverzeichnis zu den Beispielen in „Literaturverzeichnis“

Althammer, Jörg W./Lampert, Heinz 2014: Lehrbuch der Sozialpolitik. 9. akt. und überarb. Aufl. Berlin/Heidelberg.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne 2015: Feministische Kapitalismuskritik. Münster.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) 2015: Definition der Sozialen Arbeit (<http://www.dbsch.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>; Zugriff: 20.10.2015).

Dhawan, Nikita 2011: Transnationale Gerechtigkeit in einer postkolonialen Welt. In: Castro Varela, Mariá do Mar/Dhawan, Nikita (Hg.): Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung. Münster, S. 12-35.

Goettle, Gabriele 2013: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ein Ärztekammpräsident a.D. hat Visionen. In: TAZ. Die Tageszeitung, 26. August 2013, S. 15/16.

Hahn, Dieter: Bearbeitung von § 1353 BGB, in: Bamberger, Heinz Georg/Roth, Herbert (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar. München, Stand: 01.08.2015, Edition: 36.

Hinz, Andreas 2013: Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? - Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. In: Zeitschrift für Inklusion-online 1/2013 (<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/26>; Zugriff: 3.9.2015).

Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hg.) 2014: Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim/Basel.

Körtner, Ulrich 2010: Künstliche Befruchtung: Position der EKD überdenken. Interview in www.evangelisch.de. Im Gespräch mit Ralf Peter Reimann (<http://www.evangelisch.de/inhalte/101919/07-10-2010/kuenstliche-befruchtung-position-der-ekd-ueberdenken>, Zugriff 4.12.2015).

Klunzinger, Eugen: Einführung in das Bürgerliche Recht. Grundkurs für Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, 16. Aufl. München 2013.

Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.

Lindenberg, Udo 2016: Bunte Republik Deutschland LIVE, 16.11.2016 (<https://www.youtube.com/watch?v=2Bqnvva0HKG4>; Zugriff: 23.8.2018).

Robra, Bernt-Peter/Swart, Enno, Klemperer, David 2012: Überdiagnose und Übertherapie des Prostata-Karzinoms – ein unterschätztes Problem. In: Klauber Jürgen/Geraedts Max/Friedrich, Jörg/Wasem, Jürgen (Hg.): Krankenhaus-Report. Stuttgart. 245-261

Ruppert, Uta 1998: Perspektiven internationaler Frauen(bewegungs)politik. In: Dies. (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Frankfurt/M./New York, S. 233-255.

Sauer, Birgit 2011: „Only paradoxes to offer?“ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 40. Jg., 2/2011, S. 125-138.

Schellenberg, Britta 2013: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland: Entwicklungen und Ermöglichungsstrukturen. In: Melzer, Ralf/Serafin, Sebastian (Hg.): Rechtsextremismus in Europa, Berlin, S. 39-77 (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10030.pdf>; Zugriff: 3.9.2015)

Schneider, Ursula: Der Haustyrann und die Reform der Tötungsdelikte – Ein Diskussionsbeitrag aus geschlechtsspezifischer Sicht –, NStZ 2015, 64 – 69.

2. Literatur, die für die obigen Ausführungen verwandt wurde (nicht die Beispiele)

Berninger, Ina/Botzen, Katrin/Kolle, Christian/Vogl, Dominikus/Watteler, Oliver 2012: Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens. Eine anwendungsorientierte Einführung. Opladen/Toronto.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 2019: Leitfaden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn.

(https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf; Zugriff: 12.9.2019).

Jele, Harald 2012: Wissenschaftliches Arbeiten: Zitieren. 3. Aufl. Stuttgart.

Anhang 1

Muster des Titelblattes für Bachelorarbeiten und Masterarbeiten

Titel titel titel titel titel titel titel titel titel

titel titel titel titel titel titel titel titel

Evtl. Untertitel unertitel unertitel

BACHELORARBEIT/MASTERARBEIT

AN DER

OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE REGENSBURG
FAKULTÄT ANGEWANDTE SOZIAL- UND GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

AUFGABENSTELLER(IN): PROF. DR. VORNAME NAME
(unbedingt die entsprechenden akademischen Grade beachten!)

VORGELEGT VON
VORNAME(N) NAME

MATRIKELNUMMER: _____

SEMESTER: _____

STRASSE, POSTLEITZAHL, ORT
der Heimatanschrift bzw. des Hauptwohnsitzes

Regensburg, den (Datum der Abgabe)

Anhang 2

Ehrenwörtliche Erklärung

Mir ist bekannt, dass dieses Exemplar der Bachelor- bzw. der Masterarbeit als Prüfungsleistung in das Eigentum des Freistaates Bayern übergeht.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und außer den angeführten keine weiteren Hilfsmittel benützt habe.

Soweit aus den im Literaturverzeichnis angegebenen Werken und Internetquellen einzelne Stellen dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind sie in jedem Fall unter der Angabe der Entlehnung kenntlich gemacht.

Die Versicherung der selbständigen Arbeit bezieht sich auch auf die in der Arbeit enthaltenen Zeichen-, Kartenskizzen und bildlichen Darstellungen.

Ich versichere, dass meine Bachelor- bzw. Masterarbeit bis jetzt bei keiner anderen Stelle für Prüfungszwecke eingereicht und bewertet wurde. Zudem ist mir bewusst, dass eine Veröffentlichung vor der abgeschlossenen Bewertung nicht erfolgen darf.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Verstoß hiergegen zum Ausschluss von der Prüfung führt oder die Prüfung ungültig macht.

Regensburg, den

Anhang 3

Bewertungskriterien

Im Folgenden fassen wir die Kriterien zusammen, die in die Bewertung Ihrer Abschlussarbeiten durch die Gutachterinnen und Gutachter einfließen. Diese Bewertungskriterien beruhen auf den obigen Ausführungen. Wenn Sie genau wissen wollen, wo Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer u.U. spezifische Schwerpunkte setzt, fragen Sie nach. Die Darlegung der Bewertungskriterien sollte aber ohnehin in den Bachelor-Begleitseminaren erfolgen.

Formale Kriterien

In diesem Leitfaden haben wir Ihnen viele Hinweise auf formale Aspekte von Abschlussarbeiten gegeben. Entsprechend fließen diese auch in die Bewertung mit ein. D.h. relevant sind z.B.

- Vollständigkeit der Arbeit
- Orthographie, Grammatik, Zeichensetzung
- Sprache (auch geschlechtergerechte Umsetzung)
- Umgang mit Grafiken, Abbildungen, Tabellen
- Zitation (vollständig und richtig zitiert)
- Klarer Aufbau der Arbeit, Gliederung

Literatur

Die Verarbeitung der wissenschaftlichen Literatur ist ein zentraler Bestandteil der Arbeiten. Es geht dabei um folgendes:

- Aktualität und Relevanz der Literatur
- Kritische Auseinandersetzung mit der Literatur
- Vollständiges, alphabetisches Literaturverzeichnis
- Sachgerechter Umgang mit den Quellen

Methoden

Der Umgang mit (empirischen) Methoden ist von großer Relevanz für wissenschaftliches Arbeiten und fließt entsprechend in die Bewertung mit ein. Dies gilt für empirische Arbeiten und Literaturstudien gleichermaßen:

- Auswahl und Begründung der angemessenen Methoden
- Umsetzung, Operationalisierung
- Sachgerechte Auswertung
- Verknüpfung der Daten mit Fragestellung und Fazit

Inhalt

Und natürlich sind Ihre inhaltlichen Auseinandersetzungen und Argumentationen zentral:

- Relevanz (und Aktualität) des Themas
- Klare Fragestellung, Problemerkennung, Thesengenerierung
- Stringenz und Komplexität des Argumentationsgangs
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen und Argumenten
- Relevanz der Textteile
- Sachliche Richtigkeit
- Eigenständigkeit, eigene Denkanstöße
- Kritische Perspektive
- Beantwortung der Fragestellung bzw. Formulierung offen gebliebener oder neu entwickelter Fragen, klares Fazit